

Handreichung zum Gebrauch geschlechtergerechter Sprache

Gesetzlich gilt:

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 GG sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Der Gebrauch gendersensibler Sprache ist gem. §4 LGG NRW *im schriftlichen Dienstverkehr* zwingend erforderlich.

An der Alanus Hochschule und am Alanus Werkhaus gilt zudem:

Als Bildungseinrichtungen, die die Bedeutung und Aktualität der Künste, der Wissenschaften und des lebenslangen Lernens für die gesellschaftliche und individuelle Entwicklung von Menschen herausstellen, sehen sich Alanus Hochschule und Alanus Werkhaus einer besonderen Verantwortung zur Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet.

Über den schriftlichen Dienstverkehr hinaus wird daher in allen Dokumenten und Schriftstücken geschlechtergerechte Sprache angewandt, um sichtbar zu machen, dass die gesamte Institution eine Sensibilität gegenüber Genderfragen praktiziert.

Welche der unten aufgeführten Möglichkeiten zur Nutzung geschlechtergerechter Sprache von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, bleibt jedoch den Autorinnen und Autoren grundsätzlich selbst überlassen. Es sollen soweit keine vereinheitlichenden, hochschulweiten Vorgaben gemacht werden, damit größtmögliche Freiheit gegeben ist.

Beispiele für die Umsetzung und Anwendung geschlechtergerechter Sprache:

(1) Das Sichtbarmachen von Männern und Frauen

Um Männer und Frauen sprachlich sichtbar zu machen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Vollständige Paarform oder Beidnennung

- Studentinnen und Studenten
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- Dozentinnen bzw. Dozenten

Splitting

- die Rektorin/der Rektor
- die Dozentin/der Dozent
- ein/e Student/in
- einige Professor/inn/en

Binnen-I

- die/der KanzlerIn
- Wissenschaftliche MitarbeiterInnen
- die/der BibliothekarIn

Diese Möglichkeiten stehen für ein etabliertes, binäres Geschlechtersystem (Männer und Frauen).

(2) Das Sichtbarmachen aller Geschlechter

Gender-Gap

- Student_innen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
- Bibliothekar_innen

Gender-Sternchen

- Student*innen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- Bibliothekar*innen

Diese Varianten bilden das gesamte Spektrum der Geschlechtervielfalt ab (auch Inter- und Transsexualität).

(3) Geschlechter-/Genderneutrale Formulierungen

Genderspezifische Personenbezeichnungen vermeiden

geschlechtsneutrale Pronomen nutzen

- wer (es ist nicht bekannt, wer das Buch verfasst hat. ≠ Der Verfasser des Buches ist unbekannt.)
- alle (Alle, die an der Veranstaltung teilnehmen... ≠ Die Teilnehmer der Veranstaltung...)
- jemand/niemand

Ableitungen auf -ung, -ium, -ion, -kraft usw.

- die Redaktion (≠ Die Redakteure)

Passivbildung

- der Förderantrag ist vollständig auszufüllen (≠ die Antragssteller müssen den Antrag vollständig ausfüllen)

Partizipien

- verfasst von (≠ Verfasser)
- interpretiert von (≠ Interpret)

Genderneutrale Personenbezeichnungen nutzen

bestimmte Wörter sind im Singular wie im Plural geschlechterneutral

- die Person
- der Mensch
- das Mitglied

bestimmte Wörter sind im Plural geschlechterneutral

- die Leute
- die Eltern
- die Geschwister

bestimmte Wörter sind im Plural mittels substantivierter Partizipien oder substantivierter Adjektive geschlechterneutral

- die Studierenden
- die Lehrenden
- Interessierte

Für offizielle Dokumente im dienstlichen Schriftverkehr gilt grundsätzlich:

- Es sind genderneutrale Formulierungen (3) zu verwenden, soweit dies möglich ist.
- Falls dies nicht möglich ist, ist die vollständige Paarform (1) zu verwenden. Paarformen sollten mit „und“, „oder“ oder „bzw.“ verbunden werden.
- Die weibliche Form ist voranzustellen.
- In Fließtexten soll kein „ / “ verwendet werden.